

26.04.22

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum angekndigten Europischen Rechtsakt zur Medienfreiheit

Die Beauftragte der Bundesregierung fr Kultur und Medien hat mit Schreiben vom 26. April 2022 Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat am 11. Mrz 2022 eine Entschlieung zum geplanten EU-Rechtsakt Medienfreiheit gefasst (Drucksache 52/22 (Beschluss)).

Gem Ziffer 15 der Entschlieung sei die Stellungnahme der Lnder von der Bundesregierung gem Artikel 23 Absatz 5 Satz 2 GG und § 5 Absatz 2 EUZBLG mageblich zu bercksichtigen, weil bei dem Vorhaben in Schwerpunkten die Befugnisse der Lnder zur Gesetzgebung im Hinblick auf die Ausgestaltung des Rundfunkrechts in und fr Deutschland betroffen sei. Zudem wird gefordert, dass die Bundesregierung gem Artikel 23 Absatz 6 GG und § 6 Absatz 2 EUZBLG bei den Beratungen der Ratsarbeitsgruppen und des Ministerrates in diesem Bereich die Verhandlungsfhrung auf die Lnder bertrgt.

Aus Sicht der Bundesregierung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschlieend beurteilt werden, ob der von der Europischen Kommission fr das 3. Quartal 2020 angekndigte Rechtsakt, wie in § 6 Absatz 2 EUZBLG gefordert, schwerpunktmig das Rundfunkrecht betreffen wird, oder, ob beispielsweise Presseangelegenheiten und Online-Plattformen gleichrangig betroffen sind. Ein Abstellen auf den konkreten Inhalt der Vorlage der Europischen Union ist jedoch gem der Anlage zu § 9 EUZBLG Ziffer III Nr. 2 S. 1 erforderlich.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission für die Frage der Übertragung der Verhandlungsführung abgewartet werden muss. Sollte der Bereich Rundfunkrecht im Schwerpunkt betroffen sein, wird die Verhandlungsführung, ähnlich wie bei auch bei den Verhandlungen zur AVMD RL geschehen, auf die Länder übertragen werden.

Unabhängig hiervon sollten Bund und Länder bereits jetzt miteinander über den geplanten Rechtsakt in Austausch treten, um die jeweiligen Positionen miteinander abzugleichen und fortzuentwickeln. Daher plädieren wir auch dafür, bereits vor Veröffentlichung des Rechtsaktes in Brüssel „mit einer Stimme zu sprechen“. Wir bitten dies bei Positionierungen der Länder gegenüber der Europäischen Kommission zu beachten.